

**Sehr Damen und Herren Abgeordnete im Ausschuss für Wirtschaft,  
Energie und Landesplanung im Landtag NRW,**

**anliegend senden wir Ihnen anlässlich der Anhörung zum  
Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im  
Land Nordrhein-Westfalen - Entfesselungspaket I -  
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/1046 am  
18.12.2017**

**die Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler  
Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW**

**mit der Bitte, unsere Vorschläge, Anregungen und Forderungen  
in Ihre Beratungen mit einzubeziehen.**

**Rückfragen beantworten wir gerne.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Elke Fonger

Landesarbeitsgemeinschaft  
kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW  
Kasernenstraße 6  
40213 Düsseldorf  
Fon 0211-598 14 383  
[www.frauenbueros-nrw.de](http://www.frauenbueros-nrw.de)

Vertretungsberechtigter Vorstand: Silke Tamm-Kanj (Vorsitzende)  
Amtsgericht Düsseldorf, Reg-Nr. VR 8379  
SteuerNr. 103/5924/0463

gefördert vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/214**

Alle Abg



**Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen - Entfesselungspaket I**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 17/1046](#)

**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW**

**Vorbemerkung**

Die geschlechterdifferenzierte Betrachtung der Auswirkungen des Gesetzes ist unserer Einschätzung nach nicht abschließend erfolgt. Daher nehmen wir zum vorliegenden Gesetzesentwurf unaufgefordert Stellung.

**Änderung des Ladenöffnungsgesetzes NRW**

Wir plädieren für die Beibehaltung der bisherigen Ladenöffnungszeiten zugunsten der Arbeitsanforderungen für die, meist weiblichen, Beschäftigten. Eine Belebung der Innenstädte kann aus unserer Sicht mit diesem Gesetzentwurf nicht erreicht werden, wenn die Kaufkraft auf gleichbleibendem Niveau bleibt. Hier sind unserer Einschätzung nach andere Maßnahmen vorzuzugunsten zu unterstützen.

**Begründung**

Die beschriebenen Auswirkungen der Ladenöffnungszeiten stellen erhöhte Anforderungen an die beschäftigten Arbeitskräfte im Einzelhandel dar, zu denen überwiegend Frauen zählen. Die Zahl der Teilzeitkräfte hat sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt (vgl. Statistisches Bundesamt). Eine existenzsichernde Beschäftigung ist unter diesen Umständen nur schwer möglich, da das Verdienstniveau im Einzelhandel gering ist. Eine Erhöhung der Öffnungszeiten birgt hier die Gefahr, dass Beschäftigte zugunsten der Flexibilität ihre wöchentliche Arbeitszeit zurückfahren müssen. Die Umsetzung des viel geforderten Ziels, Teilzeitbeschäftigung zugunsten einer existenzsichernden Beschäftigung auch mit Blick auf mögliche Altersarmut zurückzufahren, würde durch den vorliegenden Gesetzentwurf erschwert.

Den verstärkten Ladenöffnungszeiten am Wochenende stehen außerdem keine weiteren Kinderbetreuungsangebote gegenüber.

**Tariftreue- und Vergabegesetz NRW**

Das Gesetzesvorhaben zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW mit der Abschaffung des § 19 stellt aus unserer Sicht einen gleichstellungspolitischen Rückschritt für NRW dar und steht im Widerspruch zu dem proklamierten Innovationsvorhaben der Landesregierung.

**Antje Buck**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Mülheim a. d. Ruhr  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim a. d. Ruhr  
Tel. 0208-455 15 40  
[antje.buck@stadt-mh.de](mailto:antje.buck@stadt-mh.de)

**Renate Hopperdizel**

Gleichstellungsbeauftragte  
Märkischer Kreis  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid  
Tel. 02351-96 66 130  
[gleichstellungsbeauftragte@maerkischer-kreis.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@maerkischer-kreis.de)

**Maresa Kallmeier**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Herten  
Kurt-Schumacher-Str. 2  
45697 Herten  
Tel. 02366-30 34 87  
[m.kallmeier@herten.de](mailto:m.kallmeier@herten.de)

**Monika Lüpke**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Löhne  
Oeynhausener Str. 41  
32584 Löhne  
Tel. 05732-100 344  
[m.luepke@loehne.de](mailto:m.luepke@loehne.de)

**Gabriele Neuhöfer**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Niederkassel  
Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel  
Tel: 02208-946 61 14  
[g.neuhoefer@niederkassel.de](mailto:g.neuhoefer@niederkassel.de)

**Astrid Schupp**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Bocholt  
Berliner Platz 1, 46395 Bocholt  
Tel. 02871-953-151  
[aschupp@mail.bocholt.de](mailto:aschupp@mail.bocholt.de)

**Silke Tamm-Kanj**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Würselen  
Morlaixplatz 1, 52146 Würselen  
Tel. 02405- 67 217  
[silke.tamm-kanj@wuerselen.de](mailto:silke.tamm-kanj@wuerselen.de)

**Yvonne Tertilte-Rübo**

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Kleve  
Minoritenplatz 1, 47533 Kleve  
DG Raum 4.03  
Tel. 02821-84 279  
[yvonne.tertilte-ruebo@kleve.de](mailto:yvonne.tertilte-ruebo@kleve.de)

Wir möchten daher dringend dafür plädieren, auch weiterhin der Gleichstellung der Geschlechter im Sinne des Amsterdamer Vertrags Rechnung zu tragen.

Die Praxis zeigt, dass es ohne gesetzliche Verpflichtung in weiten Teilen nicht zu einer freiwilligen Umsetzung in den Kommunen kommt. Wir plädieren außerdem dafür, die Aspekte der Sozialverträglichkeit, des Umweltschutzes, der Energieeffizienz, der Qualität und Innovation im § 1 zu erhalten.

### **Begründung**

Der Gesetzentwurf thematisiert das seit Jahren geforderte gesellschaftspolitische Ziel, über Vergabeentscheidungen öffentlicher Auftraggeber Frauenförderung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Bereich der Wirtschaft zu unterstützen und zu fördern. Die Regelungen sind im § 19 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW in alter Fassung festgelegt. Der Gesetzentwurf stellt fest, dass es keiner gesonderten gesetzlichen Regelung bedarf, die die Frauenförderung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sowie weiterer Kriterien zum Umweltschutz und der Energieeffizienz im Vergabeverfahren sichern. In der Begründung wird außerdem angeführt, dass Leistungsbeschreibungen weiterhin Nachhaltigkeitsaspekte und Aspekte der Frauenförderung/ Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Inhalt haben können.

Beim Kongress Deutscher Nachhaltigkeitspreis/Kommunalkongress Nachhaltigkeit der Bertelsmann Stiftung wurde am 08.12.2017 das Gesetzesvorhaben von verschiedenen Seiten (Kommunen, nachhaltig handelnde Unternehmen) kritisiert. In der Fachdiskussion wurde häufig benannt, dass verpflichtende Regelungen, die eine Verknüpfung zwischen Vergabe von Aufträgen und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie herstellen, zwingend erforderlich sind. Es wurde die Einschätzung abgegeben, dass ein Rückzug auf sogenannte „Kann-Leistungen“ bei den öffentlichen Auftraggebern dazu führt, dass Kriterien mit dem Ziel des Umweltschutzes, der Energieeffizienz und der Frauenförderung aus der Leistungsbeschreibung herausfallen. Dies wurde als Rückschritt im Sinne eines nachhaltigen, innovativen öffentlichen Handelns gewertet.

Dieser Einschätzung schließt sich die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten an.

Düsseldorf, 13. Dezember 2017

Ansprechpartnerin

Maresa Kallmeier

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Herten

Tel. 02366 – 303 487